

A n t r a g

auf Ausstellung eines Berechtigungsausweises für gewerbliche Arbeiten
auf den Friedhöfen der Stadt Bad Gandersheim

Hiermit beantrage ich/wir die Ausstellung eines Berechtigungsausweises für die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Bad Gandersheim.

Antragsteller:

Name, Vorname

Art des Gewerbes

Straße, Hausnummer

PLZ; Wohnort

Telefonnummer und/oder Mobilnummer

Telefax

E-Mail-Adresse

Antragsteller des Handwerks haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, Antragsteller des handwerksähnlichen Gewerbes ihre Eintragung in das Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung nachzuweisen und den Nachweis diesem Antrag beizufügen. Vorzulegen ist ebenfalls der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung.

Für die Ausstellung des Berechtigungsausweises für Gewerbetreibende im Sinne von § 6 der Friedhofssatzung wird eine Gebühr von 102,20 € erhoben. Der Berechtigungsausweis wird für die Dauer von 5 Jahren ausgestellt. Der Gebührenbescheid wird Ihnen nach Genehmigung des Antrages zugesandt.

Mit der Unterschrift erfolgt gleichzeitig die Anerkennung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Gandersheim in der jeweils geltenden Fassung. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung kann der Berechtigungsausweis gem. § 6 Abs. 7 Friedhofssatzung entzogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift + Firmenstempel